



barrierefrei, inklusiv & fair

Schwerpunktthema 2017-2019
„Bewusstsein bilden –
Barrieren in den Köpfen abbauen“

Sparda-Bank



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE



FNGS

Förderverein Netzwerk
Gleichstellung und Selbstbestimmung
in Rheinland-Pfalz

**barrierefrei
inklusiv & fair**

Gefördert von der Sparda-Bank-Stiftung
Kunst, Kultur und Soziales

Förderprogramm

Menschen mit Behinderung sollen gut am Leben teilhaben können.

Sie sollen überall mitmachen können. Zusammen mit allen anderen Menschen.

In schwerer Sprache heißt das: Inklusives Leben.



Menschen ohne Behinderung wissen manchmal noch nicht:
Was brauchen Menschen mit Behinderung?
Damit sie gut teilhaben können.

Deshalb sollen Menschen ohne Behinderung inklusives Leben besser kennen-lernen.



Es gibt schon gute Beispiele für inklusives Leben. Aber es soll noch mehr Beispiele geben.



Dafür will die Sparda-Bank Geld geben.

In schwerer Sprache heißt das:
Die Sparda-Bank fördert
Projekte für inklusives Leben.



„barrierefrei, inklusiv & fair“

Für welche Projekte gibt die Sparda-Bank Geld?

Zum Beispiel für:

- inklusive Feste und Freizeit-Angebote
- Wettbewerbe für inklusives Leben
- Stadt-Führungen von Menschen mit Behinderung
- Lern-Angebote und Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung
- Kurse für Menschen mit Behinderung. Damit sie ihre Fähigkeiten stärken können. In schwerer Sprache heißt das: Empowerment



Für das Geld von der Sparda-Bank muss man einen Antrag stellen.

Bei Matthias Rösch.

Er ist der Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

Die Adresse und die Telefon-Nummer von Matthias Rösch sind auf der letzten Seite vom Falt-Blatt.



Die Bilder in diesem Text sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Förderprogramm

Mit dem Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ werden innovative Vorhaben zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt und umgesetzt. Mit dem neuen Schwerpunktthema „Bewusstseins-Bildung – Barrieren in den Köpfen abbauen“ sollen für Rheinland-Pfalz Initiativen und Vorhaben finanziell gefördert werden, die eine Signalwirkung für die Umsetzung von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe haben, die öffentlichkeitswirksam sind und zu einem Umdenken in Richtung Inklusion führen. Gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen, von Freizeit und Bildung bis Arbeit und Wohnen sowie der Abbau von kommunikativen und baulichen Barrieren und das Empowerment von Menschen mit Behinderungen für ein selbstbestimmtes Leben sind Voraussetzung für die Förderung von Vorhaben.

Das Förderprogramm will ermutigen, Barrieren in den Köpfen durch das Aufzeigen eigenen Engagements abzubauen und für eine inklusive Gesellschaft zu werben. Nach dem Grundsatz „Nichts über uns, ohne uns“ ist die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen von Anfang an unverzichtbarer Bestandteil in den Vorhaben.



„barrierefrei, inklusiv & fair“

Die Förderperiode startet Mitte 2017 und soll bis Ende 2019 durchgeführt werden. Folgende Vorhaben können gefördert werden:

- Ausstellungen, Kampagnen, Best-Practise-Wettbewerbe und Aufklärungsaktionen
- Barrierefreie Veranstaltungen, Schulungen und Seminare
- Barrierefreie Publikationen, Angebote im Internet und in den sozialen Medien sowie Apps
- Kleinere bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung öffentlich zugänglicher Räume, die der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen dienen

Folgende Leitfragen gelten als Orientierung für die Förderentscheidungen:

1. Sind die Vorhaben öffentlichkeitswirksam und wirken positiv auf die Bewusstseinsbildung für Inklusion hin?
2. Werden als Zielgruppe Menschen mit und ohne Behinderungen für gemeinsame Aktivitäten und Teilhabe angesprochen?
3. Sind Menschen mit Behinderungen von Anfang an beteiligt?
4. Ist das Vorhaben barrierefrei gestaltet?
5. Werden Menschen mit und ohne Behinderungen gestärkt und ermutigt (Empowerment)?
6. Wie neu und innovativ ist das Vorhaben?
7. Ist das Vorhaben im regulären Bereich außerhalb von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen angesiedelt?

Gefördert werden Maßnahmen von Projektträgern, Vereinen, Unternehmen und Gruppen aus dem Bereich Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Arbeit, Wohnen, Interessenvertretung und weitere mögliche Institutionen, die ergänzend zu ehrenamtlichen und eigenen Ressourcen notwendige Mittel beantragen.

Was wird gefördert?

Beispiele hierfür könnten sein:

- Wettbewerbe in der Gemeinde und der Region für gute Beispiele inklusiver Angebote
- Inklusives Dorf- oder Kulturfest
- Ich zeige meine Stadt – Stadtführungen durch Menschen mit Behinderungen
- Sensibilisierungs-Schulung für Gemeinderatsmitglieder und Kommunalpolitikerinnen und -politiker
- Workshops für Menschen mit Behinderungen zur Erkundung ihres Quartiers oder zum Test von Bus und Bahn
- Empowerment-Schulungen für Selbstvertretung und Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention
- Schulungen zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten und Publikationen
- Graffiti-/Streetart-Wettbewerb für Inklusion
- Gebärdensprach-Poetry-Slam
- Materialkosten zum Abbau von Barrieren
- Barrierefreier Aussichtspunkt mit Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen
- Gemeinsam Arbeiten – Patenschaften für den Übergang von der Schule in das Berufsleben beziehungsweise von der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Inklusionsmesse mit Best-Practise-Beispielen

Eigene Vorhaben der Kommunen und des Landes werden nicht gefördert. Förderungen werden bis maximal 10.000 Euro gewährt (in der Regel im mittleren vierstelligen Bereich).

„barrierefrei, inklusiv & fair“

Anträge für das Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv und fair“ benötigen folgende Angaben:

- Angaben zu dem/der Antragsteller/in
- Ziel der Maßnahme
- Kurze Beschreibung der Maßnahme
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Bankverbindung

Über eine Förderung entscheidet der Förderrat.

Der Förderrat besteht aus:

- dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen,
- einem/einer Vertreter/in des Fachreferats zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, und Demografie
- einem/einer Vertreter/in des Förderverein Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rheinland-Pfalz e.V.
- einem/einer Vertreter/in der Sparda-Bank Südwest eG.

Beratende Mitglieder für den Förderschwerpunkt

Bewusstseins-Bildung sind

- Prof. Dr. Gregor Daschmann (Uni Mainz, Institut für Publizistik, Medienstruktur und Medienwirkung)
- Gracia Schade, Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen – ZsL Mainz, Projektleiterin Kommune inklusiv

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparda-Bank Südwest eG sollen nach Möglichkeit bei der Umsetzung der Maßnahme aktiv einbezogen werden (Unterstützung durch soziales Engagement).

Ansprechpartner

Matthias Rösch

Landesbeauftragter für die Belange
behinderter Menschen

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9 · 55116 Mainz

Mail: lb@msagd.rlp.de

Telefon: 0 61 31 / 16 53 42

Telefax: 0 61 31 / 16 17 53 42

Internet: www.lb.rlp.de

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über den Förderverein
Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rhein-
land-Pfalz e.V. als Kooperationspartner.

Die Übergabe der Mittel geschieht grundsätzlich unter
Beteiligung der regionalen Filialen der Sparda-Bank
Südwest eG mit Beteiligung der Medien.

Schirmherrschaft

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

Eine Gemeinschaftsinitiative von

Sparda-Bank



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



FNGS
Förderverein Netzwerk
Gleichstellung und Selbstbestimmung
in Rheinland-Pfalz